



## **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**

### **67. Sitzung (öffentlich)**

2. November 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:30 Uhr bis 17:50 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Iris Staubermann

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

#### **Vor Eintritt in die Tagesordnung**

**5**

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, TOP 7 im Anschluss an TOP 1 zu behandeln.

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, Punkt 5 von der Tagesordnung abzusetzen.

#### **1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)**

**6**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12500  
Vorlage 16/4187 (Erläuterungsband)  
Vorlage 16/4295 (Einführungsbericht)  
Vorlage 16/4378  
Vorlage 16/4379

Einzelberatung im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses: Einzelplan 06  
– Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

**2    Wirtschaftspolitische Kehrtwende endlich einleiten –  
Zukunftschancen für den Produktionsstandort Nordrhein-Westfalen  
sichern, Wohlstand und Wachstum stärken, Ausbildungs- und  
Arbeitsplätze schaffen** **14**

Antrag  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/11222 – Neudruck  
(Ausschussprotokoll 16/1406)

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP – Drucksache 16/11222 (Neudruck) mit  
den Stimmen der SPD, der Grünen und der Piraten gegen die  
Stimmen der CDU und der FDP ab.

**3    Gesetz zum Erlass eines Landesbibliotheksgesetzes und zur  
Änderung weiterer Rechtsvorschriften** **18**

Gesetzentwurf  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 16/11436

Der Ausschuss lehnt den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
– Drucksache 16/11436 – mit den Stimmen der SPD und der  
Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei  
Stimmenthaltung der Piraten ab.

**4    Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts** **19**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12366  
Zuschrift 16/981  
(Ausschussprotokoll 16/1407)

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landes-  
regierung – Drucksache 16/12357 – mit den Stimmen der SPD  
und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei  
Stimmenthaltung der Piraten zu.

**5    Forschungsfreiheit ermöglichen – Kultusministerkonferenz und Land  
     dürfen die Wissenschaft beim Zugang zu Bildungsdaten nicht  
     blockieren** **22**

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/12357

Vor Eintritt in die Tagesordnung abgesetzt.

**6    Fortschritt durch Industrie 4.0 für NRW gestalten – Investitionen und  
     Innovation für gute Arbeit fördern** **23**

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 16/12853

Entschließungsantrag  
des Abgeordneten Schwerd (fraktionslos)  
Drucksache 16/12906

Der Ausschuss kommt einvernehmlich überein, sich in freiwilliger Form an dem Sachverständigengespräch im federführenden Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk zu beteiligen.

**7    Hochschulvereinbarung NRW 2021** **24**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4377

**8    Verschiedenes** **27**

**Fortschrittskollegs** **27**



#### 4 Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12366  
Zuschrift 16/981  
(Ausschussprotokoll 16/1407)

**Oliver Bayer (PIRATEN)** bezieht sich auf die von der Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler der Fachhochschulen in NRW und der Landesrektorenkonferenz eingereichte Stellungnahme. Es müsse aus Hochschulsicht agiert werden.

Das Gesetz zur Neuregelung des Gleichstellungsrechts enthalte einige positive Dinge wie die Einführung der Experimentierklausel. Allerdings bedürften einige Aspekte dringend eines Änderungsantrags, und zwar nicht aus ideologischen Gründen, sondern weil etwas fehle oder formal nicht ganz korrekt sei. Dies treffe beispielsweise auf das Wort „frühzeitig“ als unbestimmtem Rechtsbegriff und die Frage zu, wem das Letztentscheidungsrecht zustehe, wenn zwischen dem Rektorat und der bzw. dem Gleichstellungsbeauftragten auf der einen Seite und dem Senat auf der anderen Seite ein Dissens bestehe. Die Zuschrift weise auf die Schwierigkeit männlicher Beschäftigter hin, an Fortbildungen teilzunehmen. Dies habe mit der begrenzten Kapazität, aber auch mit einem fehlenden Fortbildungsplan zu tun. Es reiche also nicht, den vorliegenden Gesetzentwurf zu ändern. Auch das Fortbildungssystem sei anpassungsbedürftig.

**Angela Freimuth (FDP)** führt aus, die Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern stelle ein wichtiges und von der FDP vertretenes Anliegen dar. Gleichwohl enthalte die Novelle einige Punkte, die nicht dazu angetan seien, traditionelle Verhaltensmuster in geeigneter Weise zu überwinden. An vielen Stellen schimmere zu sehr durch, dass Gleichstellung als Gleichmacherei empfunden werde. Damit sei niemandem gedient.

An einigen Stellen werde deutlich, dass es in erster Linie immer noch um Frauenförderung gehe. So müssten Gleichstellungsbeauftragte nach wie vor weiblich sein. Mit Blick auf eine Gendergerechtigkeit sei dies nicht mehr zeitgemäß.

Die Arbeitsgemeinschaft der Kanzlerinnen und Kanzler und die Landesrektorenkonferenz unterbreiteten sehr konkrete und in weiten Teilen plausible Vorschläge. Die regierungstragenden Fraktionen sollten sich dazu äußern, ob angedacht werde, diese Anregungen in das Gesetzgebungsverfahren aufzunehmen.

**Heike Gebhard (SPD)** erinnert an die aktuelle Veröffentlichung der Studie, wie die Gleichberechtigung in den unterschiedlichen Ländern vorankomme. Vor sieben Jahren sei Deutschland noch etwa 110 Jahre von der Gleichberechtigung entfernt gewesen. Mittlerweile habe sich die Situation weiter verschlechtert. Schreite der Gleichberechtigungsprozess in unveränderter Geschwindigkeit voran, benötige Deutschland nunmehr 170 Jahre bis zur tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter. Von

der Diskussion, auch Männer zu Gleichstellungsbeauftragten zu ernennen, sei das Land noch sehr weit entfernt.

Mit dem Hochschulzukunftsgesetz habe Nordrhein-Westfalen bereits einen positiven Schritt getan. Auch die Begleitung seitens des Ministeriums sei von den Gleichstellungsbeauftragten und anderen Verantwortlichen in den Hochschulen sehr positiv aufgenommen worden. Seit der Einführung greife ein Kulturwandel langsam aber sicher Platz.

Das Gleichstellungsrecht flankiere die im Hochschulzukunftsgesetz verankerten Absichten zusätzlich. Das gelte beispielsweise für die Rechtsbehelfsmöglichkeiten für Gleichstellungsbeauftragte. Es gelte aber auch für die Flexibilisierung bei der Aufstellung von Gleichstellungsplänen. Insbesondere die Experimentierklausel könne Chancen für die Hochschulen ergreifen.

Nach ihrer Einschätzung gebe es kein gesetzestechnisches Problem, keine Unklarheit und keine widersprüchlichen Regelungen. Selbstverständlich gelte das Hochschulzukunftsgesetz. Hinzu kämen flankierende Maßnahmen. Dafür könne man nur dankbar sein.

An Stellen mit Interpretationsproblemen werde das Ministerium sicherlich weiterhin auf sein bewährtes Beratungsverfahren zurückgreifen. Infolgedessen erkenne sie keinen Änderungsbedarf und verweise im Übrigen auf die Stellungnahme der Landeskonzferenz der Gleichstellungsbeauftragten und das Protokoll der Anhörung. Daran werde die Qualität des Gesetzes deutlich.

**Dr. Stefan Berger (CDU)** schickt voraus, das am 1. Juli in Kraft getretene Landesbeamtengesetz sehe vor, dass Frauen bei gleicher Eignung innerhalb einer bestimmten Beurteilungsspanne bevorzugt befördert werden könnten. Dieser Passus habe erhebliche mediale Aufmerksamkeit erhalten und zu Klageerhebungen geführt. Die juristische Klärung dieses Sachverhalts solle abgewartet werden, statt wie in § 7 des Gleichstellungsgesetzes vorgesehen, einfach eine identische Formulierung in einem weiteren Gesetz festzulegen.

**Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)** freut sich über die Einführung eines Widerspruchsrechts für die Zentralen Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen. Bestehe hinsichtlich einer Personalentscheidung eine begründete gleichstellungsrechtliche Kritik, könnten die Zentrale Gleichstellungsbeauftragte und die Gleichstellungskommission das Ministerium als Schiedsstelle einschalten. Träten Konflikte an den Hochschulen auf, sei es wichtig, diese zu reduzieren, da sie ansonsten im Spannungsfeld zwischen Gleichstellungsbeauftragter und Hochschulleitung verblieben, ohne dass dem Problem abgeholfen werden könne.

**Heike Gebhard (SPD)** verweist auf die durchgeführte Anhörung. In dem Rahmen habe ein Verfassungsrechtler seine Auffassung dargelegt, die angesprochene Regelung in

§ 19 Landesbeamtengesetz werde Bestand haben. Bei rund 2.200 bis 2.300 Beförderungen pro Jahr seien 58 Klagen zu der neuen Beförderungspraxis eingegangen. Davon sei ein Teil bereits erledigt. Von Massenklagen könne somit keine Rede sein.

In der Tat begehe das Land mit dieser Vorgehensweise Neuland. Einigkeit bestehe über die Notwendigkeit, im Gleichstellungsbereich tätig zu werden. Ein Alternativvorschlag zu dem von einem Bundesverfassungspräsidenten a. D. erarbeiteten Verfahren liege bisher nicht vor. Wichtig sei, das Landesbeamtengesetz und das Gleichstellungsrecht konsistent zu formulieren.

**Angela Freimuth (FDP)** äußert massive Bedenken gegen die Verfassungsmäßigkeit der in Rede stehenden Formulierung im Landesbeamtengesetz. Entschließe sich die CDU, die Verfassungsmäßigkeit gemeinsam mit der FDP überprüfen und feststellen zu lassen, freue sie sich.

**Ministerin Svenja Schulze (MIWF)** streicht heraus, die hochschulspezifischen Regelungen befänden sich überwiegend im Hochschulzukunftsgesetz. Bei der Berufung von Professorinnen und Professoren sei das unumstrittene Kaskadenmodell der DFG gewählt worden, welches sehr gut funktioniere.

Das MGEPA werde Hinweise zur Praxisumsetzung geben. Dadurch könnten die in der vorliegenden Zuschrift aufgeworfenen Fragen beantwortet werden.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/12357 – mit den Stimmen der SPD und der Grünen gegen die Stimmen der CDU und der FDP bei Stimmenthaltung der Piraten zu.

